

Delmenhorst, 17.07.2013

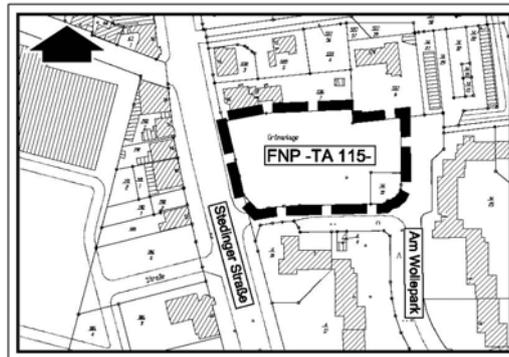
Amtliche Bekanntmachung

1. Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 26.01.2012 beschlossen nachfolgende Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen:

Änderung des Flächennutzungsplanes - TA 115 - "Stedinger Straße / Am Wollepark"

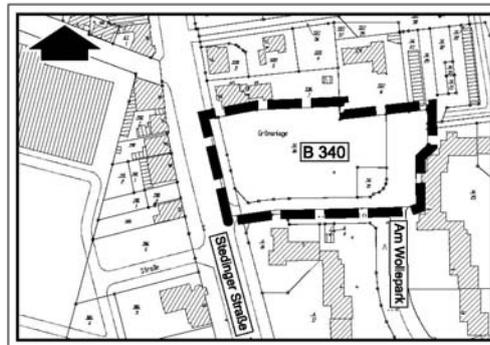
für den Bereich der Flurstücke 14/30 und 14/31, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Stedinger Straße und der Straße Am Wollepark (Wendehammer)



Grundsätzliches Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes TA 115 – ist die Umwandlung der bisher dargestellten Grünfläche (Spielplatz) in gemischte Baufläche (auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark").

Bebauungsplan Nr. 340 "Stedinger Straße / Am Wollepark"

für den Bereich der Flurstücke 14/30 und 14/31, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Stedinger Straße und der Straße Am Wollepark (Wendehammer)



Grundsätzliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 340 "Stedinger Straße / Am Wollepark" ist die Neuordnung und die Festsetzung eines Mischgebietes, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark".

Der Beschluss zur Änderung der Flächennutzungsplanung TA 115 und der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 wurde am 08.02.2012 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird durchgeführt.

Allen an dieser Planung interessierten Bürgerinnen, Bürgern und Verbänden wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 05.08.2013 bis einschließlich 23.08.2013

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204) zu den Planungsabsichten zu äußern und diese dort zu erörtern.

Die Sprechzeiten sind:



